



# Duale Hochschulbildung in der Großregion: Überblick der regionalen Systeme



Trier University  
of Applied Sciences

H O C H  
S C H U L E  
T R I E R



**htw saar**



## Disclaimer

Das Ziel dieses Dokuments ist es, die Funktionsweise des dualen bzw. kooperativen Studiums in den verschiedenen Teilen der Großregion kurz zu erläutern. Diese Übersichten basieren u. a. auf Gesetzestexten, die sich im Laufe der Zeit verändern können. Durch mögliche Änderungen der geltenden Vorschriften können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Die Angaben in dieser Zusammenfassung sind ohne Gewähr und ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

März 2022

# Duale Hochschulbildung in der Großregion: Überblick der regionalen Systeme

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung:.....	1
Gemeinsame Definition im Rahmen des Projekts.....	1
Deutschland.....	2
Rheinland-Pfalz.....	2
Ausbildungsintegrierendes duales Studium.....	2
Praxisintegrierendes duales Studium.....	3
Saarland.....	3
Kooperatives Studium der htw saar.....	4
Praxisintegrierendes duales Studium an der htw saar in Kooperation mit der ASW gGmbH.....	4
Frankreich (Lothringen).....	5
Belgien (Wallonie).....	6
Luxemburg.....	7

## Einleitung

Das Interreg-Projekt BRIDGE ist ein grenzüberschreitendes Projekt, das die Mobilität von dual und kooperativ Studierenden in der Großregion fördern soll. Konkret soll Studierenden der beteiligten Hochschulen ermöglicht werden, die Praxisphasen ihres Studiums in einem Unternehmen in einem Nachbarland zu absolvieren.

Dieses innovative Studienmodell fördert die Entwicklung eines grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes, was nicht nur jungen Studienabsolventinnen und -absolventen zugutekommt, sondern auch Unternehmen, die qualifizierte und mehrsprachige Arbeitskräfte suchen.

Auch wenn die dualen Systeme sehr unterschiedlich sind, gibt es in allen Mitgliedsregionen der Großregion duale oder kooperative Studiengänge. Die einzige Ausnahme bildet das Großherzogtum Luxemburg, wo es aktuell nur ein duales Ausbildungssystem im Sekundarbereich gibt.

Obwohl das Interreg-Projekt BRIDGE darauf abzielt, das grenzüberschreitende duale/kooperative Studium zu fördern, ist es wichtig, die Funktionsweise der dualen Systeme in jedem Land bzw. jeder Region zu verstehen. So kann die Umsetzung des Projekts an den teilnehmenden Hochschuleinrichtungen besser nachvollzogen und in einen Kontext gebracht werden. Dieses Dokument soll deshalb einen kurzen Überblick über die bestehenden nationalen oder regionalen Systeme geben, um allen Projektinteressierten einen Einblick in die Gesetze und Verordnungen zu geben, die das duale bzw. kooperative Studium im Saarland, in Rheinland-Pfalz, in der Wallonie und in Lothringen regeln.

## Gemeinsame Definition im Rahmen des Projekts

Wie im Abschlussbericht der Europäischen Kommission zu „*Apprenticeship supply in the Member States of the European Union*“<sup>1</sup> erläutert, gibt es keine einheitliche Definition der Begriffe Berufsausbildung und duales /kooperatives Studium. Diese unterliegen den nationalen Rechtsvorschriften der einzelnen Länder. Jeder definiert und versteht das duale System im Zusammenhang mit seinen eigenen Gegebenheiten.

Im Rahmen des Projekts BRIDGE verwenden wir übergreifend im Deutschen den Begriff „*kooperatives Studium*“.

Dadurch werden zum einen die dualen Studienformate im Sinne der Handreichung des Akkreditierungsrates berücksichtigt und zum anderen ebenfalls Studiengänge eingeschlossen, die die Elemente eines dualen Studiums aufweisen, jedoch (noch) nicht dem Akkreditierungsprozess durchlaufen haben, um sich offiziell als dualer Studiengang zu bezeichnen.

Wir definieren das kooperative Studium im Projekt wie folgt:

***„Ein Kooperatives Studium kann als ein Bildungsangebot beschrieben werden, das einerseits auf theoretischem Wissen basiert, das in einer Bildungseinrichtung (Hochschule) erworben wird, und andererseits auf praktischem Wissen, das in einem beruflichen Umfeld erworben wird. Diese Besonderheit zweier unterschiedlicher, aber eng miteinander verbundener Lernorte ist ein zentrales Element im Curriculum.“***<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission, *Apprenticeship supply in the Member States of the European Union*, Januar 2012, S. 22

<sup>2</sup> Diese Definition wurde von allen Projektpartnern auf dem Treffen am 07.07.2021 in Saarbrücken konzipiert und vereinbart

## Deutschland

Für ganz Deutschland gilt, dass „[d]uale Studiengänge [...] sogenannte Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch [sind]. Gemäß § 12 Abs. 6 MRVO<sup>3</sup> weisen Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch „ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt“.

Die „besonderen Charakteristika“ des Profilerkmals „dual“ sind in der Begründung zu § 12 Abs. 6 erstmals verbindlich definiert. Dementsprechend darf ein Studiengang als dual „bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule /Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind“.<sup>4</sup> Die Ausgestaltung der Verzahnung in diesen drei Dimensionen liegt in der Verantwortung der Hochschule.

“Duale Studiengänge können nach Art und Intensität der Integration in ausbildungs-, praxis- und berufsintegrierte Studiengänge unterschieden werden.“<sup>5</sup>

Da das Bildungswesen und somit auch das duale Studium jedoch in die Zuständigkeit der Bundesländer fallen, werden je nach Bundesland unterschiedliche Modelle angeboten und praktiziert. Im Folgenden stellen wir deshalb die Modelle in Rheinland-Pfalz und im Saarland vor.

## Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es zwei Arten des dualen Studiums:

### Ausbildungsintegrierendes duales Studium

Das ausbildungsintegrierende Studienmodell ermöglicht es Studierenden ein Hochschulstudium mit einer parallel verlaufenden Berufsausbildung zu verbinden. Sie erwerben neben dem akademischen Grad „Bachelor“ zusätzlich einen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf.

Dieses Modell sieht eine Aufteilung der Theorie- und Praxisphasen zwischen der Berufsschule, der Hochschule und dem Unternehmen vor.

Bei ausbildungsintegrierten dualen Studiengängen sollte das Unternehmen die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen, die für eine duale Berufsausbildung gelten. In die Kooperationsgespräche wird daher bei dieser Studienvariante üblicherweise auch die zuständige Kammer eingebunden. Steht einer Zusammenarbeit nichts im Wege, so wird zwischen dem Unternehmen/der Berufsfachschule und der Hochschule ein Kooperationsvertrag geschlossen, in dem u.a. zeitliche Abläufe, Rollen, Rechte und Pflichten die Vertragspartner und Ansprechpartner im dualen Studium festgehalten werden.

Die Studierenden haben keinen Arbeitsvertrag<sup>6</sup>, sondern einen Ausbildungsvertrag. Sie haben dadurch einerseits den Status als Auszubildende und andererseits den Status als Studierende. Der Vertrag, der nur zwischen dem/der einzelnen Studierenden und dem Unternehmen geschlossen wird, gewährleistet den arbeits- und sozialrechtlichen Schutz der Studierenden in der praktischen Phase der Ausbildung. Er unterliegt dem BBiG, in dem es heißt, dass die Praxisphase Bestandteil des Lehrplans ist und

<sup>3</sup> Musterrechtsverordnung der KMK, Beschluss vom 07.12.2017.

<sup>4</sup> Akkreditierungsrat.de, Dual Studiengang / Stiftung Akkreditierungsrat, verfügbar über: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/faq/tag/dualer-studiengang>, Abgefragt am: 12/12/2020.

<sup>5</sup> Akkreditierungsrat, 2010, *Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“*; S.3.

<sup>6</sup> Duale Hochschule Rheinland-Pfalz, verfügbar über: [https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33\\_praesentation\\_reiss.pdf](https://www.bibb.de/dokumente/pdf/a33_praesentation_reiss.pdf), S.9, abgerufen am 21.04.22.

dass Studierende während dieser Zeit in gleicher Weise wie die Beschäftigten dem Arbeits- und Sozialrecht unterliegt.

Ergänzend zum Ausbildungsvertrag kann ein Zusatzvertrag zwischen dem Unternehmen und den Auszubildenden unterzeichnet werden. In diesem Zusatzvertrag ist geregelt, dass die Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums erfolgt. Wesentliche Eckpunkte sind somit zum Beispiel die Pflichten der Vertragsparteien, Regelungen zur Vergütung oder dem Urlaubsanspruch.

Bei ausbildungsintegrierenden Studiengängen sind die Unternehmen verpflichtet, den dual Studierenden eine angemessene Vergütung gemäß § 17 BBiG zu zahlen. Die Vergütung steigt mit fortschreiten der Berufsausbildung, mindestens jährlich, an.<sup>7</sup>

### Praxisintegrierendes duales Studium

Beim praxisintegrierenden dualen Studium verbinden Studierende ihr theoretisches Studium an der Hochschule mit intensiven Praxisphasen in einem Partnerunternehmen.

In diesem Modell wechseln sich Theoriephasen an der Hochschule und Praxisphasen im Unternehmen ab.

In den praxisintegrierenden Studiengängen ist oftmals eine erste praktische Phase ebenfalls dem Studienbeginn vorgeschaltet.

Die Aufteilung zwischen Theorie- und Praxisphasen während eines dualen Studiums kann in unterschiedlichen Zeitmodellen beschrieben werden:

- Blockmodell: Theorie- und Praxisphasen wechseln sich in Blöcken während des Semesters ab.
- Wochen-/Rotationsmodell: während des Semesters gibt es innerhalb einer Woche, ggf. auch am Wochenende, Hochschultage und Praxistage.

Die Festlegung des zeitlichen Ablaufs hängt von der Ausgestaltung des jeweiligen dualen Studienganges ab und erfolgt in Absprache mit den Praxispartnern.

Es gibt keine bundesweit gültigen Anforderungen an Verträge, die im Rahmen praxisintegrierender Studiengänge abgeschlossen werden. Eine klare Vorgabe des Hochschulgesetzes ist der Nachweis eines Praktikums- oder Ausbildungsvertrages.<sup>8</sup> Zwischen dem Unternehmen und dem/der Studierenden wird ein Vertrag geschlossen, in welchem angegeben ist, dass die praktische Phase im Rahmen des Studiums stattfindet. Der/die Jugendliche behält den Studierendenstatus in der Betriebsphase.

Die praktischen Phasen der praxisintegrierenden Studiengänge gelten als verpflichtender Bestandteil des Studiums und können als Studienleistung anerkannt werden.

Der Arbeitgeber ist rechtlich nicht zur Zahlung eines Arbeitsentgelts verpflichtet, jedoch sollten Unternehmen dual Studierenden eine angemessene Vergütung (Ausbildungsvergütung), die dem Profil des Bildungsweges entspricht und zur Sicherung des Lebensunterhaltes geeignet ist, anbieten.

## Saarland

Im Saarland gibt es verschiedene Angebote, bei denen Studierende ihr Studium an einer Hochschule mit praktischen Erfahrungen in einem Unternehmen kombinieren können. Folgend wird kurz auf die Formen eingegangen, die an der htw saar angeboten werden.

---

<sup>7</sup> Im Jahr 2021 darf z.B. die Vergütung eines Lehrlings nicht unter 550 Euro im ersten Lehrjahr liegen (Vgl. §17 Abs 2 b BBiG) § 32a Abs. 1 Nr. 1 Einkommensteuergesetz (EStG)

<sup>8</sup> Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz § 20 (3)

## Kooperatives Studium der htw saar

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) bietet für ausgewählte Studiengänge ein kooperatives Studium an. Studierende arbeiten parallel zu ihrem Studium in einem kooperierenden Unternehmen. Allerdings handelt es sich bei diesem Angebot nicht um akkreditierte duale Studiengänge.

Die Theorie- und Praxisphasen folgen einem wöchentlichen Wechsel. Der praktische Einsatz umfasst dabei 30 Stunden im Monat in der Vorlesungszeit und 10 Wochen in Vollzeit in der vorlesungsfreien Zeit, ein Jahresarbeitszeitkonto ist hierbei auch möglich. Allgemein wird ein Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule und dem Unternehmen abgeschlossen. Zudem wird ein Vertrag zwischen der Hochschule, dem deutschen Unternehmen und dem jeweiligen Studierenden unterzeichnet.

Im Rahmen des Projekts BRIDGE wurde das kooperative Studium auch für die grenzüberschreitenden Studiengänge des Deutsch-Französischen Hochschulinstituts der htw saar (DFHI) geöffnet. Kleinere Anpassungen mussten vorgenommen werden, sodass sich das „Kooperative Studium international“ in drei wesentlichen Merkmalen vom klassischen kooperativen Studium unterscheidet:

1. Vertragsdauer: Oktober bis Ende August;
2. Anwesenheitszeit: Bis zu zwei Tage pro Woche im Unternehmen und 8 statt 10 Wochen Vollzeit;
3. Anerkennung von ECTS-Punkten: Bis zu 12 ECTS-Punkte können für die Zeit im Unternehmen anerkannt werden (in Form eines Unternehmensprojekts).

Der Status des „Kooperativ“-Studierenden im deutschen Unternehmen wird im Unternehmen unterschiedlich gehandhabt und entspricht dem jeweiligen Tarifsystem. So kommt es vor, dass kooperierende Unternehmen Studierende als „zur Berufsausbildung Beschäftigte“, „Werkstudenten“ oder „studentische Hilfskräfte“ einstellen. Das deutsche Unternehmen zahlt den Studierenden eine angemessene Vergütung, welches sich mindestens an einer Ausbildungsvergütung orientiert.

## Praxisintegrierendes duales Studium an der htw saar in Kooperation mit der ASW gGmbH

Die Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes (htw saar) bietet ebenfalls vier praxisintegrierende duale Bachelorstudiengänge mit der ASW gGmbH (ehemals ASW - Berufsakademie des Saarlandes) im Bereich Technik und Wirtschaft an, welche von einer staatlich geprüften Agentur für Qualitätssicherung akkreditiert wurden und in Zukunft im Rahmen der Systemakkreditierung an der htw saar akkreditiert werden.

Durch den systematischen Wechsel von Theorie- und Praxisphasen, die je nach Studiengang zwischen 6 und 12 Wochen dauern, gelingt eine optimale Verzahnung von theoretischen Inhalten und betrieblicher Erfahrung. Im Studienbereich Technik ist das Verhältnis Betriebs- zu Akademiephasen in etwa 50:50. Im Studienbereich Wirtschaft ist dieses in etwa 60:40.

In den Unternehmen muss sichergestellt sein, dass die Anforderungen der Ausbildungsrahmenpläne erfüllt sind. Die zuständige Studienleitung prüft dies bei einem Besuch des jeweiligen Unternehmens. Wer ein duales Studium absolvieren möchte, muss sich bei einem Ausbildungsunternehmen um einen Studienplatz mit dem Hinweis auf die entsprechende Studienrichtung bewerben. Studierende sind Angestellte des Ausbildungsbetriebes und sind als Studierende an der htw saar immatrikuliert. Es wird ein Ausbildungs- und Studienvertrag zwischen dem Unternehmen, der ASW und dem/der Studierenden unterzeichnet.

Die Studiengebühren trägt der Ausbildungsbetrieb. Sie betragen je nach Studiengang zwischen 360€ bis 450€ im Monat. Zusätzlich erhalten die Studierenden eine Ausbildungsvergütung.

## Frankreich (Lothringen)

Im Gegensatz zu Belgien und Deutschland gibt es in Frankreich eine zentrale Zuständigkeit für die duale Aus- und Hochschulbildung. Das duale Studium an einer Hochschule ist rechtlich gesehen, im *Code du travail* (Arbeitsgesetzbuch), dem *Code de l'éducation* (Bildungsgesetzbuch) und durch das Gesetz „*Avenir professionnel*“ geregelt.<sup>9</sup>

In Frankreich richtet sich der Aufbau des dualen Studiums nach der Art des Vertrages, der zwischen dem Studierenden und dem Unternehmen geschlossen wird.

Dabei gibt es zwei Arten von Verträgen: Erstens, den „*Contrat d'apprentissage*“ und zweitens, den „*Contrat de professionnalisation*“. Der Arbeitgeber entscheidet über die Vertragswahl, wenn das Studium in beiden Formen möglich ist.

Der *Contrat d'apprentissage* ermöglicht die Vorbereitung auf einen Hochschulabschluss (DUT/BUT, Licence, Licence Professionnelle, Master, Ingenieurdiplom) oder einen Berufsabschluss, der ein niedrigeres Niveau als das Abitur hat und im Verzeichnis der Nationalen Berufsqualifikationen (RNCP) gelistet wird.<sup>10</sup> Er richtet sich an junge Menschen zwischen 16 und 29 Jahren.<sup>11</sup>

Das Hauptziel des *Contrat de professionnalisation* ist hingegen die Eingliederung oder Rückkehr in das Berufsleben<sup>12</sup>. Diese Art von Vertrag ist daher für diejenigen gedacht, die ihre Erstausbildung ergänzen möchten und richtet sich an Studierende in der Weiterbildung. Der *Contrat de professionnalisation* ermöglicht den Erwerb eines im RNCP-anerkannten beruflichen Diploms oder eines branchenspezifischen Berufszertifikats (CQP)<sup>13</sup>. Er eignet sich für Jugendliche zwischen 16 und 25 Jahre sowie Arbeitssuchende jeden Alters.

Im Fall eines *Contrat d'apprentissage* (der meist verbreitete Vertrag) sind Studierende in der Erstausbildung mit dem Status als dual Studierende eingeschrieben und stehen in Kontakt mit einem „*Centre de formation d'apprenti*“, kurz: CFA (einer Art Berufsschule, die auch im Fall eines dualen Studiums zuständig ist). Die dual Studierenden haben einen doppelten Status: einen Arbeitnehmerstatus und einen Studierendenstatus. Aufgrund des Arbeitnehmerstatus haben sie die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Arbeitnehmenden.

Die theoretische Ausbildung ist Teil der Arbeitszeit. Dual Studierende arbeiten (mindestens) 35 Stunden in der Woche.<sup>14</sup> Beim dualen Studium finden die theoretischen Kurse an einer Hochschule statt. Diese fungieren als Dienstleister der CFAs, die im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung, den Unterricht der dual Studierenden übernehmen.

Der Wechsel zwischen der Bildungseinrichtung und dem Unternehmen wird von der Studiengangleitung in Absprache mit dem CFA festgelegt. Sofern die Einrichtung, die den Abschluss ausstellt, nichts

---

<sup>9</sup> Loi n° 2018-771 du 5 septembre 2018 pour la liberté de choisir son avenir professionnel

<sup>10</sup> Informationen der Deutsch-Französischen Hochschule, Februar 2019

<sup>11</sup> Über 30 Jahre für behinderte Arbeitnehmer oder Personen, die einen Plan zur Gründung oder Übernahme eines Unternehmens haben, der einen Abschluss voraussetzt

<sup>12</sup> Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Insertion, « *Contrat de professionnalisation – Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Insertion* », Verfügbar über : <https://travail-emploi.gouv.fr/formation-professionnelle/formation-en-alternance-10751/contrat-de-professionnalisation> , Abgefragt am : 12/12/2020

<sup>13</sup> Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Insertion, « *Contrat de professionnalisation – Ministère du Travail, de l'Emploi et de l'Insertion* », Verfügbar über : <https://travail-emploi.gouv.fr/formation-professionnelle/formation-en-alternance-10751/contrat-de-professionnalisation> , Abgefragt am : 12/12/2020

<sup>14</sup> Ausnahmen für Tätigkeiten im Hoch- und Tiefbau sowie für Errichtungs-, Planungs- und Instandhaltungstätigkeiten auf Baustellen in der Landschaftspflege.

anders bestimmt, beträgt die Ausbildungsdauer mindestens 25 % der Gesamtdauer des Vertrags oder der Ausbildungs-/Studienzeit.<sup>15</sup>

Die dual Studierenden erhalten einen bestimmten Prozentsatz des Mindestlohnes (SMIC) oder tarifvertraglichen Mindestlohnes (SMC), der unter Berücksichtigung des Alters und des Studienjahres berechnet wird.<sup>16</sup> Hierfür gibt es für den *Contrat d'apprentissage* und den *Contrat de professionnalisation* jedes Jahr aktualisierte Tabellen.

Die Unternehmen müssen die Verträge bei der OPCO registrieren.

Eine Besonderheit in Frankreich ist, dass die Finanzierung der dualen Ausbildung und des dualen Studiums indirekt von den Unternehmen über eine Ausbildungssteuer (taxe d'apprentissage) finanziert wird. Den Betrag, den die Unternehmen jährlich entrichten, wird anschließend an die unterschiedlichen Stellen und Organisationen umverteilt, darunter auch die *OPCOs (Opérateurs de Compétence)*. Die für den Studiengang zuständige OPCO finanziert anschließend die *Contrats d'apprentissage* und *Contrats de professionnalisation*, indem sie die Kosten für die Studienverträge an die *CFAs (Centres d'apprentis)* überweist.

Aus diesem Grund ist es aktuell nicht möglich, *Contrats d'apprentissage* oder *Contrats de professionnalisation* mit ausländischen Unternehmen abzuschließen.

## Belgien (Wallonie)

Im französischsprachigen Teil Belgiens wird das Konzept und die Organisation des dualen Studiums über die Verordnung vom 30. Juni 2016 geregelt. Das duale Studium kann auf allen Ebenen der Hochschulbildung organisiert werden, d. h. sowohl in Bachelor- als auch in Masterstudiengängen und in allen anderen definierten Studienbereichen.<sup>17</sup>

Der Studienplan sieht mindestens 40% im Betrieb und 40% an der Hochschule vor, die Verteilung der verbleibenden 20% bleibt der Hochschule überlassen. In der Praxis verbringen Studierende in den beiden Jahren des Masterstudiengangs im Durchschnitt 40 Wochen (min. 32 Wochen - max. 48 Wochen) im Unternehmen. In einem akademischen Jahr haben Studierende im Durchschnitt 15 Wochen Unterricht, 5 Wochen Prüfungszeit und 20 Wochen Betriebszeit, der Rest ist dem Studium zu Hause und der Vorbereitung praktischer Arbeiten gewidmet.

Was die Bewertung betrifft, so ist es die Hochschuleinrichtung, die die Noten der Unterrichtseinheiten (d. h. der Kurse) vergibt, aber das Unternehmen kann sich an der Bewertung der zu beherrschenden Kompetenzen nach den im Abkommen zum dualen Studium festgelegten Modalitäten beteiligen.

Im Rahmen des dualen Studiums müssen zwei Vereinbarungen unterzeichnet werden. Die erste ist die „*Convention d'immersion professionnelle*“ (CIP), die den Status des Studierenden betrifft und die zweite ist die „*Convention académique*“ oder *Rahmenvereinbarung duales Studium (Convention*

---

<sup>15</sup> Außer in Ausnahmefällen

<sup>16</sup> *Livret complet du maître d'apprentissage*, Module Alter'Kit – La boîte à outils de l'apprentissage, Université de Strasbourg, S. 12

<sup>17</sup> Folgende Studiengänge sind betroffen: Information und Kommunikation / Politik- und Sozialwissenschaften / Wirtschaftswissenschaften und Management / Biomedizinische und pharmazeutische Wissenschaften / Naturwissenschaften/Agrarwissenschaften und Bioingenieurwissenschaften / Ingenieurwissenschaften und Technologie / Baukunst und Städtebau.



*cadre*)<sup>18</sup>, die zwischen dem/der Studierenden, dem Unternehmen und der Hochschule geschlossen wird.

Mit der Unterzeichnung der *Convention d'immersion professionnelle* erhalten die Studierenden den Arbeitnehmer- und den Studierendenstatus (Doppelstatus). Die administrativen Schritte, die im Anschluss von Seiten des Unternehmens unternommen werden müssen, sind die gleichen wie bei der Einstellung von Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmern (z. B. Erklärung *Dimona*<sup>19</sup>, Schritte beim LSS<sup>20</sup>..).

Die *Convention académique* wird zwischen dem/r Studierenden, dem Unternehmen und der Hochschule geschlossen. Sie regelt vor allem den pädagogischen Teil und enthält unter anderem eine Liste der zu erwerbenden Kompetenzen, den Zeitplan und die Betreuungsmodalitäten.

Im Falle eines dualen Bachelorstudiums, muss die *Convention académique* spätestens dann unterzeichnet werden, wenn der Studierende die Lernaktivitäten der Unterrichtseinheit mit den ersten 60 Credits erfolgreich abgeschlossen hat. Bei Masterstudiengängen muss die *Convention* vor der Immatrikulation unterzeichnet werden.<sup>21</sup>

Die *Convention d'immersion professionnelle* sieht eine Vergütung der dual Studierenden vor, die vom Arbeitgeber getragen wird. Diese Vergütung beträgt mindestens 5 500 € für Bachelorstudierende und 7 660 € für Masterstudierende und wird jedes Jahr indexiert.

## Luxemburg

In Luxemburg gibt es nur ein duales Ausbildungssystem. In der Hochschulbildung werden keine dualen Studiengänge angeboten.

Luxemburgische Unternehmen können jedoch dual oder kooperativ Studierende aus anderen Ländern einstellen. In den meisten Fällen wird hierfür eine Praktikumsvereinbarung (*Convention de stage*) verwendet.

---

<sup>18</sup> Arrêté du gouvernement de la Communauté française portant approbation de la convention cadre d'alternance dans l'enseignement supérieur, Arrêté du Gouvernement : 22-02-2017, Moniteur Belge : 20-03-2017

<sup>19</sup> Dimona (Déclaration Immédiate/Onmiddellijke Aangifte) ist eine elektronische Nachricht, mit der der Arbeitgeber dem LSS alle Ein- und Austritte von Arbeitnehmern mitteilt. Sie ist für alle Arbeitgeber im öffentlichen und privaten Sektor obligatorisch. ([https://www.socialsecurity.be/site\\_fr/employer/applics/dimona/index.htm](https://www.socialsecurity.be/site_fr/employer/applics/dimona/index.htm))

<sup>20</sup> Landesamt für Soziale Sicherheit

<sup>21</sup> Arrêté du gouvernement de la Communauté française portant approbation de la convention cadre d'alternance dans l'enseignement supérieur, Arrêté du Gouvernement : 22-02-2017, Moniteur Belge : 20-03-2017, p. 23